



# Finanzamt Rosenheim

## mit Außenstelle Wasserburg

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

### Firma

Johannes Roth Asphalt- und Beton- bearbeitung  
GmbH  
Schwarzenbergstr. 29a  
83075 Bad Feilnbach

Datum: 26.03.2024  
Telefon: 08031 201-0 / -595  
Aktenzeichen: 156 / 129 / 70049

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15612970049
Sicherheitsnummer:	53773886

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

<b>Firma Johannes Roth Asphalt- und Beton- bearbeitung GmbH, Schwarzenbergstr. 29a, 83075 Bad Feilnbach</b>	
Name, Anschrift	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 26.03.2024 bis zum 25.03.2027**.

*digitalisiert*

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



### Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Dienstgebäude

Wittelsbacherstraße 25  
83022 Rosenheim

### Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein  
HypoVereinsbank Traunstein  
Deutsche Bundesbank Filiale München

Kontaktmöglichkeiten  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

### Öffnungszeiten

Servicezentrum	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
Montag - Freitag: zusätzlich jeden 2. Donnerstag des Monats:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
IBAN	BIC
DE06 7105 2050 0000 0070 70	BYLADEM1TST
DE58 7102 2182 0019 9697 97	HYVEDEMM453
DE36 7000 0000 0071 0015 03	MARKDEF1700
Internet	
	<a href="http://www.finanzamt-rosenheim.de">www.finanzamt-rosenheim.de</a>

Finanzamt  
Finanzamt Rosenheim mit der Außenstelle Wasserburg  
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)  
156 / 129 / 70049, K03.1

Telefon  
08031 201-595

Datum  
26.03.2024

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma  
Johannes Roth Asphalt- und Beton-  
bearbeitung GmbH  
Schwarzenbergstr. 29a  
83075 Bad Feilnbach

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

~~bescheinigt~~, dass

Johannes Roth Asphalt- und Beton- bearbeitung GmbH, Schwarzenbergstr. 29a, 83075 Bad Feilnbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäude reinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 156 / 129 / 70049
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE264323660

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 27.03.2027 .**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.